

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechpartnerin:
Raphaela Eilting

nachrichtlich:

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Tel.: 0251 591-3195
Fax: 0251 591-5954
E-Mail: raphaela.eilting@lwl.org

Az.: 50-0303 KiBiz
Münster, 27.05.2019

Rundschreiben Nr. 16 / 2019

Förderung von Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und der Durchführungsverordnung KiBiz (DVO KiBiz)

Kindergartenjahr 2019/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Modul zum Leistungsbescheid 2019/2020 ist in KiBiz.web seit einigen Tagen freigeschaltet. Nachdem die letzten inhaltlichen Abstimmungen erfolgt sind, werden die Leistungsbescheide an Sie nun sukzessive erteilt.

Zur Ansicht des Leistungsbescheides 2019/2020 in KiBiz.web gebe ich folgende Hinweise:

I. Zusätzlicher Zuschuss zu den Kindpauschalen

Der zusätzliche Zuschuss zu den Kindpauschalen nach § 21 Abs. 2 KiBiz läuft in dieser Form aus. Die entsprechende Zeile bzw. Spalte ist in allen Ansichten in KiBiz.web weiterhin enthalten, weist aber jeweils einen Betrag von 0,00 Euro aus und ist nicht editierbar.

II. Landeszuschuss zur Qualitätssicherung

Der neue Landeszuschuss zur Qualitätssicherung gemäß § 21f KiBiz in der ab dem 01.08.2019 geltenden Fassung wurde in den entsprechenden Ansichten ergänzt. Der Zuschuss berechnet sich aus der Anzahl der Kindpauschalen, wie sie in der jeweiligen Gruppenformtabelle im Zuschussantrag angegeben war. Die errechnete Bewilligungssumme passt sich unterjährig nicht mehr an. Sie kann entweder vollständig oder mit 0,00 Euro bewilligt werden. Der Zuschuss wird im Leistungsbescheid

an die Träger auf der Basis von 100 % der in der Anlage zu § 21f KiBiz angegebenen Pauschalen berechnet. Der Landesanteil beträgt 90 %, der Jugendamtsanteil beträgt 10 %. Im Übrigen verweise ich auf meine Rundschreiben Nr. 1 und 11/2019.

III. Trägerwechsel

Ich weise darauf hin, dass mit Start des Personalbogenmoduls in KiBiz.web eine Logik bei Trägerwechseln geändert werden musste (siehe Rundschreiben Nr. 8/2019). Seit diesem Zeitpunkt wird ein Trägerwechsel technisch ab dem angegebenen Datum in KiBiz.web umgesetzt. Das bedeutet, dass für alle Trägerwechsel, die zwischen dem 01.03. und 15.03.2019 umgesetzt wurden und bei denen angegeben war, dass sie ab 01.08.2019 Wirkung entfalten, derzeit in KiBiz.web weiterhin der bisherige (bis 31.07.2019 aktuelle) Träger hinterlegt ist. Bitte achten Sie bei der Erstellung von Leistungsbescheiden in diesen Fällen insbesondere auf den Adressaten im Formular des Bescheides.

Für Fragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartnerinnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag
gez.

Barbara Thüner